

## Kreistagsdrucksache Nr. 024/16

AZ. 722.51.222

Anlage: 1

2 (nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier Vergabe Abschluss Monoecke

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.05.2016

---

### Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Baumaßnahmen zum Abschluss der Monoecke auf der Erddeponie Schinderklinge wird der Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG, Eigeltingen zum Preis von 6.844,36 € erteilt.

---

### Sachverhalt:

Aufgrund stark erhöhter Materialanlieferung im Jahr 2015 ist die Monoecke auf der Deponie Schinderklinge verfüllt (Verfüllvolumen 2012 = 36 m<sup>3</sup>, 2013 182 m<sup>3</sup>, 2014 = 329 m<sup>3</sup> und 2015 = 1.851 m<sup>3</sup>). Somit ist das Gesamtverfüllvolumen der seit 1997 betriebenen Monoecke mit rund 12.000 m<sup>3</sup> erreicht.

Die Stilllegung der Monoecke wurde dem Regierungspräsidium Tübingen zum 31.03.2016 angezeigt.

Entgegen dem Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung der Erddeponie Schinderklinge vom 14.12.1994 und der Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.09.1995 soll die Oberflächenabdichtung der Monoecke in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen nicht mit einer mineralischen Dichtungsschicht ausgeführt werden, sondern entsprechend dem Stand der Technik mit einer Bentonitmatte, die den Ansprüchen der Deponieverordnung, Anhang 3 entspricht (Anlage1).

Die Oberflächenabdichtung wird als Dachprofil hergestellt. Bergseits muss ein Einbindegraben geschaffen werden. In diesen wird dann sowohl die Bentonitmatte der Oberflächenabdichtung als auch die Kunststoffdichtungsbahn der Basisdichtung eingebunden. Zusätzlich müssen Randgräben profiliert sowie Entwässerungsrigolen angelegt werden.

Die Baumaßnahme zum Abschluss der Monoecke soll bis Ende August 2016 abgeschlossen sein.

Auf die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme haben 9 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Es sind 5 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Breinlinger ausgewertet. Die Prüfung der Angemessenheit der Preise hat ergeben, dass die Angebote wesentlich dadurch bestimmt werden, dass bei 3 Bietern Materialien eingesetzt werden sollen, die einen Erlös bringen. Dadurch wird die Baumaßnahme viel günstiger, als bisher angenommen. Die einzusetzenden Materialien müssen den jeweiligen Anforderungen der Deponieverordnung (DepV) entsprechen:

- Recyclingmaterial für die Ausgleichsschicht auf der Oberfläche der Monoecke mit einer Belastung von bis zu DK1. Dies entspricht der Belastung des Materials, das auf der Monoecke abgelagert werden konnte.

- Unbelasteter Boden ohne Fremdstoffe nach DepV, Anhang 3 Tab 2., Spalte 5, der über dem Geotextil als Schutz vor der weiteren Überschüttung eingebaut werden muss
- Wurzelfähiger Boden ohne Fremdstoffe, unbelastet nach DepV, Anhang 3, Tab. 2, Spalte 9 als Rekultivierungsschicht

Das günstigste Angebot hat die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG aus Eigeltingen mit 6.844,36 € abgegeben (Preisspiegel vgl. Anlage 2 nicht öffentlich).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan sind für diese Maßnahme für Bau- und Planungskosten 302.000 € bereitgestellt (2015: 15.000 €, 2016: 287.000 €). Die Vor- und Entwurfsplanung und die dazugehörigen ersten Vermessungsarbeiten wurden bereits 2015 beauftragt (rund 20.000 €). Die Ausführungsplanung, mit Vergabe, Bauleitung weiteren Vermessungsarbeiten und der Bauaussteckung wurden in diesem Jahr, zeitnah zur Ausschreibung der Baumaßnahme, beauftragt (rund 20.000 €).

Da nach der Deponieverordnung Anhang 1 bundeseinheitliche Qualitätsstandards (BQS) eingehalten und ein Qualitätsmanagementplan aufgestellt werden muss, um zu gewährleisten, dass die Qualitätsstandards beim Einbau der Oberflächenabdichtung und bei der Anlieferung des Materials eingehalten werden, wurde ein externer Gutachter beauftragt, um diese Maßnahme zu begleiten (rund 5.000 €).